

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4318/J-NR/2015 betreffend wertschätzender und lebensnaher Umgang mit Mehrsprachigkeit statt Sprachverbote, die die Abg. Mag. Alev Korun, Kolleginnen und Kollegen am 20. März 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Einleitend wird bemerkt, dass die aktive Förderung von Mehrsprachigkeit und Sprachenvielfalt ein wichtiges Bildungsanliegen der österreichischen Schule darstellt.

So enthalten die Lehrpläne vieler Schularten zahlreiche Ausführungen, welche nicht nur die Achtung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler als Grundhaltung voraussetzen, sondern auch deren Einbeziehung in den Unterricht ausdrücklich vorsieht. Exemplarisch kann hier zB. der Deutschlehrplan der Volksschule genannt werden, der ein „grundsätzliches Akzeptieren und Ermutigen von Äußerungen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache“ fordert und festhält, dass „jede Abwertung der Herkunftssprache der Kinder zu vermeiden ist“. Ebenso wird in den Lehrplänen für die allgemein bildenden höheren Schulen als auch für die Neue Mittelschule eine allenfalls vorhandene Zwei- oder Mehrsprachigkeit positiv besetzt bzw. eine allfällige Mehrsprachigkeit von Schülerinnen und Schülern als wertvolle Ressource angesehen und es sollen die Schülerinnen und Schüler ermuntert werden, Kenntnisse in der Herkunftssprache im Unterricht sinnvoll einzubringen.

Hinsichtlich des in der Parlamentarischen Anfrage zitierten Sprachverbotes in Form einer Deutschpflicht außerhalb des Unterrichtes in den Unterrichtspausen wird bemerkt, dass das Festlegen von Deutsch als einziger außerhalb des Unterrichts in der Schule zulässiger Sprache bzw. das Verbot einer bestimmten bzw. mehrerer bestimmter Sprachen im Rahmen von Hausordnungen oder Verhaltensvereinbarungen jedenfalls im Widerspruch zur Achtung des Privat- und Familienlebens gemäß Art. 8 EMRK und zu Art. 1 BVG über die Rechte des Kindes (BGBl. I Nr. 4/2011) steht und daher unzulässig ist.

Zu Fragen 2 bis 4:

Hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen ist anzumerken, dass seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen die Professionskompetenzen Migrationshintergrund, Sprachliche Bildung, Mehrsprachigkeit, Deutsch als Bildungssprache, Deutsch als Zweitsprache verpflichtend für die Curriculumsentwicklung zur „PädagogInnenbildung Neu“ vorgesehen

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

wurden und werden und somit ein durchgehendes Prinzip für die gesamte Lehrerinnen- und Lehrerlaufbahn darstellen.

Ebenso erfolgten im Bereich der Fort- und Weiterbildung im Rahmen des Rundschreibens Nr. 5/2014 längerfristige Schwerpunktsetzungen für die Pädagogischen Hochschulen für den Zeitraum 2014 bis 2018; zu diesen Leitprojekten und Ressortschwerpunkten zählen insbesondere auch die Sprachenvielfalt, Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und Internationalisierung.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die vielfältigen Aktivitäten der zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen für Migration und Schule, abrufbar unter <http://www.schule-mehrsprachig.at> hingewiesen werden.

Betreffend des genannten Artikels aus der Wiener Zeitung wird angemerkt, dass nach den vorliegenden Informationen der ehemalige Pressesprecher der damaligen Ressortleitung hinsichtlich Erlässe und Rundschreiben in dem Artikel nicht korrekt zitiert wurde, zumal lediglich auf die Möglichkeit von derartigen Schreiben hingewiesen worden sei. Im Übrigen bestehen seitens des Bundesministeriums keine Erlässe und Rundschreiben der angesprochenen Art.

Zu Fragen 5, 6, 7 und 11:

Es ist festzuhalten, dass die Landesschulräte bzw. der Stadtschulrat für Wien als zuständige Schulbehörden für Auskünfte sowie für die zB. Aufhebung rechtswidriger Hausordnungen verantwortlich sind und daher diese bzw. die Schulaufsicht als erste Ansprechpartner für die Organe der Schulen bzw. für die Betroffenen fungieren. Im Anlassfall werden die entsprechenden Auskünfte seitens des Bundesministeriums für Bildung und Frauen erteilt bzw. die allfällig notwendigen Veranlassungen getroffen. Das Bundesministerium wird weiterhin Maßnahmen entwickeln, um einen wertschätzenden Umgang mit Mehrsprachigkeit und sprachlicher Vielfalt zu gewährleisten.

Zu Fragen 8 und 9:

Dem Bundesministerium für Bildung und Frauen sind keine Fälle der angesprochenen Art bekannt. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 10:

Ein entsprechendes Schreiben wird demnächst an das Netzwerk ergehen.

Wien, 20. Mai 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Seite 3 von 3 zu Geschäftszahl BMBF-10.000/0115-III/4/2015

Signaturwert	Hg5wc6P3OjfPjrJBT9L6bUZIXkt6QuSoBdgMpGL0BJAow5X4ybLSXBuMV2cj9jg82Rg8T6Mt1WQJTLnTZUBnPRR GwmGLE3ypmh8KvoGCa29qLukyMf49Xt1pRkOe0CTIPmJLLrdJlkgVTWtfuPQwaSuGdn3oMh+RpuQGHhVdDR0MvudY TyuaryZb59v6a9qBd2snr626JW/4jA8uu+WHyIf3Y8S0k6/HwXbhVdJZPj8jgOxUjKz8BBImFYbEAVzRhpManowmh U/iKW7AbJCpeZk7kiYdzMalPyXgr0sh5H5QWfSfyOijRvtlqOb0JUPZhtWMvB22bWcZ3qSA==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-05-20T14:28:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	